

**Bekanntmachung der Wahlleiterin der Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim über die  
Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl  
der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 31.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim sind 20 Ratsmitglieder zu wählen.

**II.**

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen höchstens 40 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin /des Ortsbürgermeisters nur ein/e Bewerber/in benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 40 zum Ortsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Absatz 3 oder § 62 Absatz 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats und Wahlvorschläge für die Wahl der / des Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim,

Rathaus im Ortsteil Dannstadt, Am Rathausplatz 1, Zimmer 204,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**

ab.

**V.**

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Absatz 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Dannstadt-Schauernheim, den 04. Februar 2019

gez. Gabriele Böhle  
Ortsbürgermeisterin und Wahlleiterin